

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	21.01.2020	öffentlich
Integrationsrat	29.01.2020	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	29.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterentwicklung des Projekts "Einwanderung gestalten NRW" - hier: Landesförderung 2020 - 2023

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, der Integrationsrat empfiehlt, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Verwendung der in Aussicht stehenden Finanzierungsmittel des Landes für das Aufgabenfeld der Integration von zugewanderten Menschen zu erarbeiten. Dabei werden die in der Begründung aufgeführten Gesichtspunkte berücksichtigt.

Begründung:

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) hat in den Jahren 2017 – 2019 an 12 Modellstandorten, so auch in Bielefeld, das Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ gefördert. Das Projekt zielte insbesondere auf eine Verbesserung des Einwanderungsmanagements im Allgemeinen und die institutionsübergreifende Zusammenarbeit bei der Integration zugewanderter Menschen in den Kommunen im Besonderen.

Nach der erfolgreichen Modellphase soll das Projekt in 2020 ausgebaut werden. Vorgesehen ist die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements in allen Kreisen und kreisfreien Städten. In den nächsten Jahren sind dabei die folgenden Zieldimensionen von zentraler Bedeutung:

- Erstintegration von Neuzugewanderten
- Nachhaltige Integration in die Regelsysteme
- Gestaltung der Migrationsgesellschaft

(vgl. Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, MKFFI, Düsseldorf, Juni 2019)

Der Landeshaushalt sieht für 2020 Finanzierungsmittel in Höhe von 25 Mio. Euro für die Implementierung eines Kommunalen Integrationsmanagements vor. Das Kommunale Integrationsmanagement soll sich demnach insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune beziehen, schließt Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund aber nicht aus. Die Förderung soll bis Mitte 2023 fortgesetzt werden und verteilt sich auf drei Bereiche:

- Der Unterteil 1 ist mit 10 Mio. Euro ausgestattet, vorgesehen für die Förderung von Kommunen mit einem Kommunalen Integrationszentrum bei der Implementierung eines strategischen kommunalen Integrationsmanagements. Dies umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zugewanderten erbringen sowie der Akteure der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege.
- Der Unterteil 2 ist ebenfalls mit 10 Mio. Euro dotiert und soll ab dem 1.7.2020 als fachbezogene Pauschale gewährt werden. Diese Mittel zielen auf die Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Managements. Zielgruppe sind insbesondere Geflüchtete und Zugewanderte, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind. Darüber hinaus geht es um eine rechtskreisübergreifende Prozesssteuerung bzw. ein Schnittstellenmanagement.

Die Mittel werden für die Kommunen im Verhältnis der nach Flüchtlingsaufnahmegesetz zugewiesenen und nach Ausländer-WohnsitzregelungsVO mit Wohnsitzregelung in den Kommunen wohnenden Menschen bemessen und stehen zur Finanzierung von Personalstellen zur Verfügung. Insgesamt sollen in NRW 363 Personalstellen gefördert werden.

- Der Unterteil 3 sieht 5 Mio. Euro als fachbezogene Pauschale für die Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen vor und ist an die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden adressiert.

Die genannten Geldbeträge sollen in den nächsten Jahren weiter erhöht werden. Derzeit liegen zwar noch keine näheren Vorgaben zur Ausgestaltung des Programmes vor. Anlässlich einer Veranstaltung Ende 2019 in Bielefeld verdeutlichte aber eine Vertreterin des MKFFI, dass die zur Verfügung stehenden Mittel seitens der Kommunen nur auf Basis einer konzeptionellen Beschreibung zu beantragt werden können.

Um die finanziellen Mittel für Bielefeld frühzeitig nutzbar zu machen, wird die Verwaltung für den Unterteil 1 und den Unterteil 2 deshalb ein Konzept zur Einwerbung der Fördermittel erarbeiten.

Die strategische Steuerung der Integrationspolitik und die damit verbundene Netzwerkarbeit, die im KI verortet ist, kann durch die Landesmittel im Unterteil 1 deutlich verbessert werden. Dies ist auch notwendig, um den großen Herausforderungen gerecht zu werden und die Stadtgesellschaft bei ihren integrativen Aufgaben noch besser zu unterstützen. Eine wichtige Aufgabe wird die Weiterentwicklung und konsequente Umsetzung des Integrationskonzepts sein. Dabei sind sowohl die Dezernate der Stadtverwaltung als auch die gesellschaftlichen Akteure zu beteiligen und teilweise zu aktivieren. Die Verwaltung strebt an, das Handlungskonzept zur Integration geflüchteter Menschen und das Integrationskonzept eng abzustimmen bzw. zusammenzuführen und die Struktur von Steuerungsgremien und Netzwerken zu überprüfen.

Bei der Konzepterstellung für das individuelle Case Management (Unterteil 2) ist zu berücksichtigen, dass die Fachstelle für Flüchtlinge im Sozialamt bereits frühzeitig das Handlungskonzept Case Management als zielführend in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit identifiziert hat. In den Jahren 2018/2019 haben insgesamt 12 Mitarbeitende an dem im Rahmen des Landesprogramms „Einwanderung gestalten NRW“ angelaufenen Fortbildungsprogramm

„Einwanderung erfolgreich managen“ teilgenommen und das notwendige Rüstzeug für ein erfolgreiches Fallmanagement erworben. Das Case Management ist neben seiner Funktion im Prozess- und Schnittstellenmanagement auch ein Instrument der Zugangssteuerung zu öffentlichen Leistungen. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die erworbene Kompetenz für eine zielgenaue Nutzung der Landesmittel zu verwenden und die Fachstelle für Flüchtlinge in eine Fachstelle für Integration weiterzuentwickeln. In die konzeptionellen Überlegungen werden aber auch die Rolle und die Expertise der REGE, der freien Träger und weiterer Akteure in der Beratungsarbeit von Zugewanderten berücksichtigt.

Nach den der Verwaltung vorliegenden Erkenntnissen wird das Land erwarten, dass die genannten drei Bausteine – d.h. auch die landesfinanzierten Stellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde – konzeptionell aufeinander abgestimmt und eine gute Zusammenarbeit der Bereiche gewährleistet wird.

Beigeordneter



Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.